

Hygienekonzept für Präsenzveranstaltungen des MCN e. V.

Liebe Mitglieder, Partner und Gäste,

das Maritime Cluster Norddeutschland (MCN) fördert und stärkt die Zusammenarbeit in der norddeutschen maritimen Branche. Es ermöglicht Plattformen des Dialogs der Akteure untereinander und fördert Schnittstellen zu anderen Branchen. Gerade in der derzeitigen Situation ist uns dabei der Schutz unserer Mitglieder und Gäste, Partnerinstitutionen und Mitarbeiter*innen ganz besonders wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus auch auf unseren Präsenzveranstaltungen gerecht.

Gemeinsam sind wir stark gegen Corona!

Wir bitten daher alle unsere Teilnehmer*innen, uns bei der Einhaltung der Verhaltensregeln konsequent zu unterstützen, zum eigenen Schutz und dem der anderen Gäste, unserer Referenten*innen, der Gastgeber und unserer Dienstleister.

Darüber hinaus empfehlen wir den dauerhaften Einsatz der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts. Das Hygienekonzept des MCN e. V. beschreibt die grundlegenden und wichtigsten Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die wir auf unseren Veranstaltungen umsetzen. Unser Konzept wird fortlaufend überprüft und der aktuellen Gesundheits- und Verordnungslage angepasst.

Die Bundesländer geben mit ihren rechtsverbindlichen Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 den Rahmen vor, in dem Veranstaltungen beim Maritimen Cluster Norddeutschland möglich sind. Darüber hinaus beziehen wir uns auf die Empfehlungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband) „Das Wichtigste zum Corona-Infektionsschutz bei der Wiedereröffnung des Gastgewerbes in Deutschland“.

Beschränkungen der Teilnehmerkapazität und etwaige Besonderheiten der Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte den Ankündigungen zur jeweiligen Veranstaltung.

Sie sind mit **Abstand** unsere besten Gäste!

Ihr
Team vom Maritimen Cluster Norddeutschland

Hygienemaßnahmen zur Beachtung durch unsere Veranstaltungsteilnehmer

Im Rahmen der Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus bittet das MCN alle seine Veranstaltungsteilnehmer, nachfolgende 10 Regeln zwingend zu beachten:

1. Dem Einladungs- und Teilnahmemanagement folgen

- Das Einladungs- und Teilnahmemanagement vom MCN erfolgt durch die Anmeldung über den maritimen Kalender auf der MCN-Website (www.maritimes-cluster.de/maritimer-kalender/)
- Alle Teilnehmer*innen werden auf der jeweiligen Veranstaltung vom Maritimen Cluster Norddeutschland mit privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer), mit Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können.
- Die Teilnehmer*innendaten werden in Papierform gespeichert.
- Auf die Daten aus der Veranstaltungsanmeldung kann, ggf. ergänzt um weitere notwendige Daten, zurückgegriffen werden. Bei begründetem Bedarf werden die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird bei der Anmeldung gemäß Vorgaben der DSGVO eingeholt.

2. Einen Mindestabstand zu anderen Personen einhalten

- Auf den MCN-Veranstaltungen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten.
- Auch bei der Bildung von Warteschlangen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Bei der Anzahl der Sitzplätze an Tischen ist der 1,5 Meter Abstand in alle Richtungen einzuhalten.
- Bühnen, Podien und Produktions- und Technikbereiche dürfen nur von autorisierten Personen betreten werden.

3. Eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen und benutzen

- Beim Betreten des Veranstaltungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die am Tisch / Platz abgesetzt werden darf.
- Sobald der Tisch / Platz wieder verlassen wird, muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden.
- Wo ein Abstandhalten (1,5 Meter) nicht möglich und auch keine räumliche Abtrennung vorhanden ist, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Das MCN wird geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen für Teilnehmer*innen bereitstellen, die keine eigenen mitgebracht haben.

4. Die Händehygiene einhalten

- Das MCN und der Betreiber des Veranstaltungsortes sorgen dafür, dass am Veranstaltungsort ausreichend Desinfektionsmittel bereitstehen.
- Das MCN bittet die Teilnehmer*innen, sich bei Betreten der Räumlichkeiten direkt die Hände zu desinfizieren.
- Das eingesetzte Personal wird sich regelmäßig die Hände waschen und desinfizieren.
- Häufig berührte Oberflächen sowie Sanitäreinrichtungen werden durch den Betreiber des Veranstaltungsortes regelmäßig gereinigt.

5. Die Nies- und Hustenetikette wahren

- Beim Husten oder Niesen ist möglichst Abstand von anderen Personen zu halten und sich von Personen abzuwenden.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten werden. Nicht die Hand vor den Mund halten.
- Es gelten die einschlägigen Hygieneregeln.

6. Einen direkten Handkontakt vermeiden

7. Möglichst auf Körperkontakt verzichten

8. Nicht erkrankt zur Veranstaltung kommen

- Personen mit einer erhöhten Körpertemperatur von über 38 Grad oder mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt zu MCN-Veranstaltungen nicht gestattet. Bitte in diesem Fall - auch kurzfristig - absagen und nicht zur Veranstaltung kommen.
- Sofern Veranstalterseitig keine Kosten entstanden sind, erstattet das MCN bei einer aufgrund einer Erkrankung erfolgten Absage den ggf. gezahlten Teilnahmepreis.

9. Garderobe mit an den Tisch / Platz nehmen

- Aus hygienischen Gründen und um Stausituationen zu vermeiden bietet das MCN keine öffentliche Garderobe für Mäntel, Jacken und Taschen an.

10. Weitere Schutzmaßnahmen zur Kenntnis nehmen

- Das MCN veröffentlicht über sein Einladungsmanagement, seine Website und die Teilnahmebestätigung unsere Hygienemaßnahmen und kommuniziert diese auch am Veranstaltungsort in geeigneter Kurzform.
- Der Betreiber des Veranstaltungsortes sorgt dafür, dass geschlossene Räumen ausreichend gelüftet werden.
- Der Betreiber des Veranstaltungsortes gibt vor, wie viele Personen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln teilnehmen können.
- Der Auf-/Abbau der technischen Ausstattung und insbesondere die Anordnung der Arbeitsplätze erfolgt so weit wie möglich unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln.
- Während der Proben und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar im Produktionsbereich, Bühne, Podium, etc. erforderlichen Personen zugelassen.
- Bei Veranstaltungsablauf und Programmgestaltung berücksichtigt das MCN, dass Nahbegegnungen so weit wie möglich reduziert werden.
- Selbstbedienungsbuffets werden zur Kontaktvermeidung zwischen Teilnehmer*innen und wegen der typischerweise offenen Speisen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht angeboten.
- Alkoholkonsum wird ganz unterbunden, da er dazu führen kann, dass die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden.

Gemeinsam Corona auch digital bekämpfen

Das Robert Koch-Institut (RKI) als zentrale Einrichtung des Bundes im Bereich der öffentlichen Gesundheit und als nationales Public-Health-Institut veröffentlicht die Corona-Warn-App für die gesamte Bundesregierung. Die App ist die ideale Ergänzung zu Abstandhalten, Hygiene und Alltagsmaske.